

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 29. April 2021

Aufstallpflicht für Geflügel im Landkreis Nienburg endet zum 1. Mai

Landkreis. Die Aufstallpflicht für Geflügel im Landkreis Nienburg endet mit Ablauf des 30. April 2021. Das Geflügel kann somit ab dem 1. Mai 2021 wieder im Freien gehalten werden. Der Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Nienburg weist darauf hin, dass unabhängig von der Aufhebung der Stallpflicht jeder Geflügelhalter nach wie vor aufgefordert ist, die Biosicherheitsmaßnahmen durchzuführen. So wurde noch Mitte April im Stadtgebiet von Nienburg bei einem Totfund einer Nilgans Geflügelgrippe (HPAIV H5N8) nachgewiesen.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, Beobachtungen von unnatürlichen Verhaltensweisen bei Wasservögeln (z. B. unkoordiniertes Kopfkreisen), Totfunde von Wildvögeln (Wasservögeln und Greifvögeln) sowie Säugetieren (v.a. Marderartige und freilaufende Katzen) dem Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung zu melden, um die Früherkennung zu forcieren. Zu erreichen ist der Fachbereich unter Telefon (0 50 21) 967-113 sowie per Mail unter vetamt@kreis-ni.de.